

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale  
Förderung von  
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der  
Stadt Eberswalde**

**1. Antragsteller/in**

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Kontakt Eberswalde e.V.  
Kavellandstr 15 16227 Eberswalde

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name: Holzmann Jriua  
Telefon-Nr.: 03334-818253

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

Holzmann Jriua  
Dessert Jriua

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r:

Dessert Jriua  
Schöfer Marina

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

DE 10170520003000031706

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

SparKasse Barnim

**2. Maßnahme**

2.1. Bezeichnung:

„Integratia“  
Angebot zur Integration von Frauen

2.2. Durchführungszeitraum:

1.06.2016 - 31.12.16

### 3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten:	11.400,00 €
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt): <i>beantragt</i>	5.000,00 €
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	1.400,00 €
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	5.000,00 €
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

### 4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

### 5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt                       nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- 
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
  - die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 15.04.16

Helmann  
(rechtsverbindliche  
Unterschrift)

---

KONTAKT EBERSWALDE E.V.  
HAVELLANDSTR. 15 16227  
EBERSWALDE (Stempel) 03334/383070  
KONTAKT-EBW@FREENET.DE

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

**4. Begründung Projekt "InteGrazia"**  
**Zeitraum 01.06.2016- 31.12.2016.**  
**Träger Kontakt Eberswalde e.V**

Wir verfolgen mit diesem Mikroprojekt folgende Ziele:

- Nutzung vorhandener Potentiale zum Aufbau eines Selbsthilfenetzwerkes für Frauen,
- eine Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen,
- die Erhöhung ihrerer Kompetenzen für die Alltagsbewältigung,
- die Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven,
- den Abbau von bestehenden Ängsten und
- die Förderung der Erweiterung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen insgesamt.

Wir gehen dabei von Anregungen der Migrantinnen selbst und von Erkenntnissen aus der Arbeit mit ihnen, insbesondere in der Migrationsberatung, aus. Immer wieder erkannte Defizite sind u.a. ein zu geringes Selbstwertgefühl, Hemmungen, persönliche Bedürfnisse zu äußern und durchzusetzen, das Unterbewerten der eigenen Fähigkeiten, die insbesondere für Frauen bestehenden besonderen Schwierigkeiten, sich in Deutschland beruflich anzupassen.

Das Projekt ist hauptsächlich auf Adressaten im Migrantinnenbereich zugeschnitten; trotzdem ist die Teilnahme "Einheimischer" ausdrücklich erwünscht. Es wird von Frauen für Frauen organisiert und geleitet. Die Umsetzung wird modular erfolgen und die konkreten Anregungen der Teilnehmerinnen fließen in das Folgeprojekt ein. Es werden neue Zielgruppen, wie z. B. Frauen aus Syrien und Rumänien, angesprochen und zum Mitwirken eingeladen. Über die speziellen Bedürfnisse, Ziele und Defizite von arabischen und rumänischen Frauen liegen derzeit noch keine umfassenden belastbaren Erkenntnisse vor.

Die Arbeitsgruppen bestimmen selbstständig über Inhalte, Methoden und Zeitrahmen der Module. Multiplikatorinnen leiten die einzelnen Angebote/Module. Vorgesehen sind Vorträge und Gesprächsrunden mit Fachreferenten zu folgenden Themen:

- Bildungs- und Gesundheitssystem in der BRD,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Erfahrungsaustausch mit Frauenorganisationen und Initiativen in Berlin und Brandenburg,
- Workshops zu Essen und Kleidungskultur in verschiedenen Ländern,
- Traditionen in Deutschland und in anderen Ländern.

Als Organisationsformen sind vorgesehen:

Eine Auftaktveranstaltung, Befragungen der Zielgruppen und Auswertung, Fortsetzung der AG zur Projektplanung, Koordinierung und Popularisierung.

Die Gruppen treffen sich mindestens einmal wöchentlich. Als Migrantinnenorganisation legen wir einen besonderen Wert auf die aktive Partizipation der Migrantinnen im geplanten Projekt.

Vorgesehen ist eine Auftaktveranstaltung in unseren Räumen- eingeladen werden Kooperationspartner aus dem Netzwerk, weitere Befragung der TN in verschiedenen Sprachen zu deren Interessen, Bedarfes, Ideen. Die Vorschläge der TN werden bei der Planung der AG und Seminaren berücksichtigt.

Vorgesehene Arbeitsgruppen:

1. Deutschland kennenlernen – bis zu 50 Teilnehmerinnen
2. Verbraucherfragen - bis zu 20 Teilnehmerinnen
3. Freizeit, Sport, Kultur- bis zu 50 Teilnehmerinnen
4. Vereinbarkeit- Familie und beruf- 20 Teilnehmerinnen
5. weitere AG und Veranstaltungen nach Bedarf der Zielgruppe

Wir haben bereits sehr viele Anfragen zu Gesundheit---- und Bildungssystem in Deutschland, Verbraucherschutz, Kinderbetreuung, Mietrecht sowie Arbeitsrecht. Wir haben Kontakte zu Fachreferenten wie Rechtsanwälte, Ärzte, Sozialwissenschaftler und werden einige Anfragen je nach Bedarf z.B. an die Volkshochschule richten.

Eine besondere Interesse haben syrische Frauen, welche wegen fehlenden KitaPlätzen über längere Zeit keine Möglichkeit haben Deutschkurse zu besuchen und füllen sich sehr einsam und isoliert. Sie wollen gern Kontakt zu deutschen Frauen und anderen Migranten. Unser Projekt wird die Kinderbetreuung organisieren, damit die Frauen unsere Angebote wahrnehmen können.

Vorgesehen ist auch eine aktive Mitwirkung bei Veranstaltungen sowie Angeboten in der Kommune z.B Sportfeste, Aktionstage,

Die ursprüngliche Planung müssen wir nach Bewilligung der Mittel anpassen.

### **Zur Notwendigkeit der Förderung**

Kontakt Eberswalde e.V ist eine gemeinnützige Migrantenorganisation Er kann nur über eine Projektförderug die Ideen und Anregungen der Migrantinnen umsetzen. Die Stadt Eberswalde ist sehr an dem Aufbau der Selbsthilfestrukturen interessiert. Sie wird unser Projekt finanziell, logistisch und beratend unterstützen. Andere MSO haben uns Anregungen gegeben und werden bei der Umsetzung aktiv einbezogen. So hat der Träger gute Kontakte zu Migrantinnen aus Oranienburg, Kyritz, König Wusterhausen, Forst, Bernau und Lübben. Die Vernetzung wird ständig optimiert und erweitert.

Vorgesehene Kooperationspartner und Fachstellen:

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg – Frau Dr. Doris Lemmermeier,  
Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration im Landkreis Barnim - Frau Marieta Böttger,

Beauftragte für Soziale Angelegenheiten der Stadt Eberswalde - Frau Barbara Bunge,  
DREIST e.V.- Überregionaler Träger der Jugendhilfe und geschlechtspezifische Erziehung,

Migrationsberatung des Bundes der Vertriebenen,  
IQ Netzwerk,

Integrationskursträger.

<b>5. Ausgabengliederung</b>		
	<b>Kostenposition</b>	<b>in €</b>
1.	Projektleitung, Koordinierung geringfügige Tätigkeit (450,00 €); zusätzlich SV Beiträge ( 6Mon X 600,00€)	3.600,00
2.	Materialkosten, Programmkosten: Flyer, Plakate, Fotomaterial, Eintrittsgelder, Technik, Fachbücher, Geschirr, Stoffe, Bastelbedarf, Dekoration	2.000,00
3.	Fahrtkosten: zu Ausstellungen, Museen, Landtag, Bundestag, Bildungsmessen, Konzerten, Vorträgen, Erfahrungsaustauschen mit anderen Städten.	700,00
4.	Honorarkosten, Aufwandsentschädigungen: Honorare für Fachreferenten, Übersetzungen ca. 30 € / Std, Aufwandsentschädigung 8,00 € / Std - Kinderbetreuung, Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit	2.600,00
5.	Raumnutzung incl. Betriebskosten, Elektroenergie	2.000,00
6.	Büromaterialien, Telefon, Internet	500,00
	Summe (wie Nr. 4.1.)	11.400,00

<b>4. Finanzierungsplan</b>		
4.1.	Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	11.400,00
4.2.	Eigenmittel	1.400,00
4.3.	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4.	beantragte/bewilligte öffentliche Förderung / <b>Stadt Eberswalde</b>	5.000,00
4.5.	Beantragte Zuwendung Landesamt für Soziales	5.000,00

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**Erläuterungen****HINWEIS ZUR NÄCHSTEN STEUERERKLÄRUNG:**

Zur Überprüfung der tatsächlichen Geschäftsführung und damit der Steuervergünstigung werden Sie gebeten, spätestens bis zum 31.05.2017 die erforderlichen Unterlagen beim Finanzamt einzureichen, nämlich:

- die Steuererklärung nach Vordruck "Gem 1" für die Kalenderjahre 2014 - 2016,
- die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen (Kassenberichte) für die Jahre 2014 - 2016 und Angabe der Geldbestände (Kasse, Bank usw.) zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Hinweis auf Vordruck "Anlage Gem 1"),
- einen Tätigkeitsbericht (bzw. Rechenschaftsbericht) für die genannten Jahre (aus diesem muss zu entnehmen sein, in welcher Weise die tatsächliche Geschäftsführung auf die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke gerichtet war).

Steuerklärungsvordrucke können zu gegebener Zeit kostenlos beim Finanzamt abgeholt, im Internet unter [www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de) abgerufen oder gegen Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages (mind. A5-Format) angefordert werden.

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2017 für das Jahr 2016 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

**weitere Informationen****Öffnungszeiten:**

Mo, Mi, Do, Fr: 8-12      Di: 8-18; sonst n. Abspr.

**Nahverkehrsanbindung:**

Buslinie 910 (Finowfurt-Südend) Haltestelle "Südend"  
 O-Bus Richtung Ostend, Haltestelle "Am Friedhof", Fußweg über Breite Straße bis zum Behördenzentrum (ca. 20 Minuten)

111300



Kopie

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Dezernat 53  
Lipezker Straße 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Gesch-Z.:

\_\_\_\_\_  
(vom LASV auszufüllen)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
Spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen  
mit Migrationshintergrund**

Haushaltsjahr:

**1. Antragsteller**

Name/ Bezeichnung: Kontakt Eberswalde e.V.

Anschrift des Antragstellers: Havellandstraße 15  
(Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt) 16227 Eberswalde

Auskunft erteilt: Irina Holzmann

Telefon:03334-818253

e-Mail:

**Bankverbindung:**

Kreditinstitut: Sparkasse Barnim

BLZ:

Kto.-Nr.:

Bezeichnung des Kontoinhabers:

IBAN-Nr.: DE10170520003000031706

BIC-Nr.:

**2. Maßnahme**

Bezeichnung des Projektes: InteGrazia

Maßnahmezeitraum

vom: 01.01.2016

bis:31.12.2016

**3. Gesamtkosten** (in €):

22.000,00 €



Summe (wie Nr. 4.1.)	
<p><b>6. Begründung</b></p> <p>Ausführliche Projektbeschreibung, Konzeption (kann auch als gesonderte Anlage beigefügt werden)</p> <p>6.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Ziel, Zielgruppe, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Nutzen) und zur Begründung einzelner Kostenpositionen (z. B. Betreuungsaufwand, Reparatur, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung)</p> <p>Wir verfolgen mit diesem Mikroprojekt folgende Ziele: die Nutzung vorhandener Potentiale zum Aufbau eines Selbsthilfenetzwerkes für Frauen, eine Stärkung des Selbstwertgefühls, die Erhöhung der Kompetenzen für Alltagsbewältigung, eine Verbesserung der beruflichen Perspektiven, den Abbau von Ängsten und eine Erweiterung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen erreichen. Wir gehen dabei von den Anregungen der Migrantinnen über die Migrationsberatung aus. Das sind u.a. ein zu geringes Selbstwertgefühl, Hemmungen, persönliche Bedürfnisse zu äußern und durchzusetzen, eigene Fähigkeiten werden oft unterbewertet, die berufliche Anpassung von Frauen in Deutschland ist oft schwerer.</p> <p>Das Projekt ist hauptsächlich auf Adressaten im Migrantinnenbereich (Teilnahme "Einheimischer" ist ausdrücklich erwünscht) orientiert und wird von Frauen für Frauen organisiert und geleitet. Die Umsetzung wird modular erfolgen und die konkreten Anregungen der Teilnehmerinnen fließen in das Folgeprojekt ein. Die Arbeitsgruppen bestimmen selbständig über Inhalt, Methoden und Zeitrahmen der Modulen Multiplikatorinnen leiten die einzelnen Angebote/Module.</p> <p>Als Organisationsformen sind vorgesehen: eine Auftaktveranstaltung, die Fortsetzung der AG zur Projektplanung, Koordinierung und Popularisierung. Es erfolgt ein weiterer Aufbau von Selbsthilfestrukturen und Bedarfsermittlungen bzw. Aktualisierungen.</p>	

- 6.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Kontakt Eberswalde e.V ist eine gemeinnützige Migrantenorganisation und kann nur über eine Projektförderung die Ideen und Anregungen der Migrantinnen umsetzen. Die Kommune ist sehr an der Aufbau der Selbsthilfestrukturen interessiert und wird unser Projekt finanziell, logistisch und beratend unterstützen. Andere MSO haben uns Anregungen gegeben und werden bei der Umsetzung aktiv einbezogen. So hat der Träger gute Kontakte zu Migrantinnen aus Oranienburg, Kyritz, König Wusterhausen, Forst, Bernau und Lübben. Die Vernetzung wird optimiert und erweitert.

Vorgesehene Kooperationspartner und Fachstellen-

Integrationsbeauftragte Land Brandenburg- Dr. Lemmermeier, Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration LK Barnim- Frau Böttger, Beauftragte für Soziale Angelegenheiten Stadt Eberswalde- Frau Bunge, DREIST e.V.- Überregionaler Träger der Jugendhilfe und geschlechtsspezifische Erziehung, Migrationsberatung, IQ Netzwerk sowie Integrationskursträger.

## **7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

## **8. Anlagen**

- Konzeption
- Satzung, Gesellschaftsvertrag
- Auszug aus dem Vereinsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten,  
Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Stellungnahme von ...
- weitere Anlagen (bitte einzeln auflühren)

**9. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

- 9.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 9.2. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug  
( ) nicht berechtigt ist  
( ) berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.) berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- 9.3. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 9.4. unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 9.5. kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Landesbehörde gestellt wurde. Sofern Förderanträge für dasselbe Vorhaben an andere öffentliche Stellen gerichtet wurden, sind diese unter Nr. 4.4. entsprechend aufzuführen.
- 9.6. ihm bekannt ist, dass er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 9.7. aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- 9.7. er mit der Veröffentlichung von Daten über die Höhe der Zuwendung, den Zweck der Förderung und das Förderprogramm einverstanden ist:

( x ) Ja

( ) Nein

...Eberswalde 20.12.2015 .....  
(Ort, Datum)

*Holzmann*

(Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen /Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen)

*HOLZMANN*

Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen

**Aktueller Ausdruck**

VR 5124 FF

Vereinsregister  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)

*Der Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.*

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen**

3 Eintragung(en)

**2.a) Name des Vereins**

Kontakt Eberswalde e.V.

**b) Sitz des Vereins**

Eberswalde

**3.a) Allgemeine Vertretungsregelung**

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis**

**Vorstandsmitglied:**

Dessert, Irina, \*15.03.1962, Eberswalde

Holzmann, Irina, \*13.05.1972, Eberswalde

Schäfer, Maxim, \*03.08.1979, Eberswalde

**4.a) Satzung**

Eingetragener Verein

Satzung vom: 28.06.2006, 04.10.2006

**5. Tag der letzten Eintragung**

05.10.2011

Amtsgericht Frankfurt (Oder), 11.10.2013 10:19 Uhr

Dieser Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Tessmer, Justizangestellte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Steuernummer 065/141/08283  
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 03334 66-1913  
Telefax 03334 66-1699  
Zi.Nr.: 333

Fin.amt Tramper Ch 5 16225 Eberswalde

**Freistellungsbescheid**

für 2011 bis 2013 zur

Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

\*B03\*07\*004475\*

Frau  
Irina Holzmann  
Jägerstr. 20  
16227 EberswaldeFür  
Kontakt Eberswalde e.V.  
Havellandstraße 15, 16227 Eberswalde**Feststellung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

**Hinweise zur Steuerbegünstigung**Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Jugendhilfe  
- Förderung der Altenhilfe  
- Förderung der Hilfe für Aussiedler und Spätaussiedler

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 10 AO.

**Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Interne unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Eberswalde  
Tramper Chaussee 5, 16225 Eberswalde  
Zi.Nr.: 331 Tel.: 03334 66-1909Kreditinstitut:  
BBk Berlin  
IBAN DE22 1000 0000 0017 0015 01 BIC MARKDEF1100Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de)

## **6. Begründung Projekt "InteGrazia" Zeitraum 01.04.2016- 31.12.2016. Träger Kontakt Eberswalde e.V**

Ausführliche Projektbeschreibung, Konzeption (kann auch als gesonderte Anlage beigefügt werden)

6.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Ziel, Zielgruppe, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Nutzen) und zur Begründung einzelner Kostenpositionen (z. B. Betreuungsaufwand, Reparatur, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung):

Wir verfolgen mit diesem Mikroprojekt folgende Ziele:

- Nutzung vorhandener Potentiale zum Aufbau eines Selbsthilfenetzwerkes für Frauen,
- eine Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen,
- die Erhöhung ihrerer Kompetenzen für die Alltagsbewältigung,
- die Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven,
- den Abbau von bestehenden Ängsten und
- die Förderung der Erweiterung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen insgesamt.

Wir gehen dabei von Anregungen der Migrantinnen selbst und von Erkenntnissen aus der Arbeit mit ihnen, insbesondere in der Migrationsberatung, aus. Immer wieder erkannte Defizite sind u.a. ein zu geringes Selbstwertgefühl, Hemmungen, persönliche Bedürfnisse zu äußern und durchzusetzen, das Unterbewerten der eigenen Fähigkeiten, die insbesondere für Frauen bestehenden besonderen Schwierigkeiten, sich in Deutschland beruflich anzupassen.

Das Projekt ist hauptsächlich auf Adressaten im Migrantinnenbereich zugeschnitten; trotzdem ist die Teilnahme "Einheimischer" ausdrücklich erwünscht. Es wird von Frauen für Frauen organisiert und geleitet. Die Umsetzung wird modular erfolgen und die konkreten Anregungen der Teilnehmerinnen fließen in das Folgeprojekt ein. Es werden neue Zielgruppen, wie z. B. Frauen aus Syrien und Rumänien, angesprochen und zum Mitwirken eingeladen. Über die speziellen Bedürfnisse, Ziele und Defizite von arabischen und rumänischen Frauen liegen derzeit noch keine umfassenden belastbaren Erkenntnisse vor.

Die Arbeitsgruppen bestimmen selbstständig über Inhalte, Methoden und Zeitrahmen der Module. Multiplikatorinnen leiten die einzelnen Angebote/Module. Vorgesehen sind Vorträge und Gesprächsrunden mit Fachreferenten zu folgenden Themen:

- Bildungs- und Gesundheitssystem in der BRD,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Erfahrungsaustausch mit Frauenorganisationen und Initiativen in Berlin und Brandenburg,
- Workshops zu Essen und Kleidungskultur in verschiedenen Ländern,
- Traditionen in Deutschland und in anderen Ländern.

Als Organisationsformen sind vorgesehen:

Eine Auftaktveranstaltung, Befragungen der Zielgruppen und Auswertung, Fortsetzung der AG zur Projektplanung, Koordinierung und Popularisierung.

Die Gruppen treffen sich mindestens einmal wöchentlich.

6.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Kontakt Eberswalde e.V ist eine gemeinnützige Migrantenorganisation Er kann nur über eine Projektförderung die Ideen und Anregungen der Migrantinnen umsetzen. Die Stadt Eberswalde ist sehr an der Aufbau der Selbsthilfestrukturen interessiert. Sie wird unser Projekt finanziell, logistisch und beratend unterstützen. Andere MSO haben uns Anregungen gegeben und werden bei der Umsetzung aktiv einbezogen. So hat der Träger gute Kontakte zu Migrantinnen aus Oranienburg, Kyritz, König Wusterhausen, Forst, Bernau und Lübben. Die Vernetzung wird ständig optimiert und erweitert.

**5. Ausgabengliederung**

Kostenposition		in €
1.	Projektleitung, Koordinierung geringfügige Tätigkeit (450,00 €); zusätzlich SV Beiträge (9 Mon X 600,00€)	5.400,00
2.	Materialkosten, Programmkosten: Flyer, Plakate, Fotomaterial, Eintrittsgelder, Technik, Fachbücher, Geschirr, Stoffe, Bastelbedarf, Dekoration	3.000,00
3.	Fahrtkosten: zu Ausstellungen, Museen, Landtag, Bundestag, Bildungsmessen, Konzerten, Vorträgen, Erfahrungsaustauschen mit anderen Städten.	900,00
4	Honorarkosten, Aufwandsentschädigungen: Honorare für Fachreferenten, Übersetzungen ca. 30 € / Std, Aufwandsentschädigung 8,00 € / Std - Kinderbetreuung, Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00
5	Raumnutzung incl. Betriebskosten, Elektroenergie	2.000,00
6	Büromaterialien, Telefon, Internet	500,00
	Summe (wie Nr. 4.1.)	14.800,00

**4. Finanzierungsplan**

4.1.	Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	14.800,00
4.2.	Eigenmittel	2.000,00
4.3.	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4.	beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5.) bei / Stadt Eberswalde	9.800,00
4.5.	Beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.)	5.000,00

Vorgesehene Kooperationspartner und Fachstellen:

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg – Frau Dr. Doris Lemmermeier,  
Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration im Landkreis Barnim - Frau Marieta Böttger,  
Beauftragte für Soziale Angelegenheiten der Stadt Eberswalde - Frau Barbara Bunge,  
DREIST e.V.- Überregionaler Träger der Jugendhilfe und geschlechtsspezifische Erziehung,  
Migrationsberatung des Bundes der Vertriebenen,  
IQ Netzwerk,  
Integrationskursträger.